

Wir suchen jeweils zum 1. April und zum 1. September
1 – 2 Auszubildende zur Pflegefachfrau/ -mann

Seit dem 1. Januar 2020 gilt für die Ausbildung das bundeseinheitliche Pflegeberufegesetz (PflBG). Das Pflegeberufegesetz löst das Altenpflegegesetz und das Krankenpflegegesetz ab.

Was macht eine
Pflegefachfrau bzw.
ein Pflegefachmann?

Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner sind verantwortlich für die Pflege von Menschen jeden Alters, in allen Versorgungsbereichen und auf Augenhöhe mit den anderen Professionen des Gesundheitswesens. Neu sind die vorbehaltenen Tätigkeiten: Bestimmte pflegerische Tätigkeiten dürfen nur noch von Pflegefachfrauen und Pflegefachmännern durchgeführt werden, zum Beispiel die Pflegeprozessplanung oder die Evaluation der durchgeführten Pflegemaßnahmen. Damit wächst der Entscheidungsspielraum der Pflegefachkräfte, das pflegerische Handeln wird professioneller und der Beruf attraktiver.

Mit der generalistischen Pflegeausbildung können Sie in verschiedenen Bereichen der Pflege arbeiten: von der Langzeitpflege z.B. im Pflegeheim, über den ambulanten Bereich bis zur Akutpflege z.B. im Krankenhaus. So wird den Pflegefachfrauen und Pflegefachmännern ermöglicht, ihre Berufstätigkeit noch besser an ihre eigene persönliche Entwicklung und Lebenssituation anzupassen.

Die Ausbildung

Die dreijährige Ausbildung bietet Ihnen nicht nur eine hohe Flexibilität, sondern auch eine EU-weite Anerkennung des Berufsabschlusses.

Die theoretische Ausbildung wird durch unseren Kooperationspartner, das Bildungszentrum für Gesundheitsfachberufe der Kaiserswerther Diakonie in Düsseldorf gewährleistet.

Während der Ausbildung lernen Sie beispielhaft an Fällen, die wissenschaftlich fundiert sind. Damit wird die Fähigkeit gefördert, sich flexibel auf verschiedene Unterstützungsbedarfe der pflegebedürftigen Menschen einzustellen, den komplexen Versorgungsformen in allen Arbeitsfeldern gerecht zu werden und professionell zu handeln. Zudem erlernen Sie Methoden, Ihr eigenes Wissen immer wieder zu überprüfen und zu erneuern und sich für die eigene Weiterentwicklung einzusetzen.

Voraussetzungen:

- Fachoberschulreife oder gleichwertiger Abschluss (10b) oder Fachhochschulreife oder Hauptschulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung (bevorzugt Altenpflegehelfer/in)
- die persönliche und gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Pflegeberufes
- Gespür für die Bedürfnisse anderer Menschen
- Verantwortungsbewusstsein
- keine Scheu vor engem Kontakt mit Menschen
- Bereitschaft, in wechselnden Schichten zu arbeiten

Arbeitszeit:

39 Stunden / Woche

Stellenart:

Befristet für die Dauer der Ausbildung
Übernahme nach Beendigung der Ausbildung erwünscht

- Ausbildungsvergütung:
- Nach den Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR)
 1. Ausbildungsjahr: 1.140,69 €
 2. Ausbildungsjahr: 1.202,07 €
 3. Ausbildungsjahr: 1.303,38 €zzgl. Zeitzuschläge und Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)
 - ggf. Förderung durch die Agentur für Arbeit und die Argen

Bewerbung: schriftlich oder per email

Für telefonische Auskünfte im Vorfeld steht Ihnen der Einrichtungsleiter Herr Remy Reuter zur Verfügung

Kontaktdaten: Gericusstift
Gericustr. 11
406125 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 280 749-0

info@gericusstift.de